№ 82. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3 mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 82.

Sonnabend, den 16. Juli 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 15. Juli. Gestern verbreitete sich plötzlich das Gerücht in unserer Stadt, das bevorstehende Sängerfest dürfe nicht abgehalten werden. Wir sind im Stande, dies Gerücht als ein grundloses zu bezeichnen und können zugleich versichern, **daß E. Hohe Regierung zu Liegnitz die Genehmigung zur Ausführung des Gesangfestes in sehr anerkennender Weise genehmigt hat.**

Görlitz, 13. Juli. [Sitzung für Strafsachen.] 1) Der Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Vogt aus Görlitz ist wegen vorsätzlicher leichter Körperbeschädigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs angeklagt. Am 14. Mai Abends begab sich der Polizeisergeant Zecher wegen verbotswidrigen Schießens auf die Jacobsstraße, wo er auch Angeklagten mit noch andern Personen antraf. Als er das Schießen untersagte, wurde er angegriffen und mit einem dolchartigen Instrumente durch die Mütze gestochen, wobei er eine Wunde am Kopfe erhielt. Da Angeklagter etwa 14 Tage nach jenem Vorfall im Besitze eines Dolches betroffen und auch verdächtige Worte geäußert, so fiel der Verdacht auf ihn. Er läugnet, daß er der Thäter gewesen, und erklärt, daß der Schuhmachergesell Anders den Dolch Ende Mai in seiner Wohnung habe liegen lassen. Da diese Behauptung durch Aussage der Zeugen Fabrikarbeiter Hillmann und unverehelichte Günther unterstützt wird, so wurde Angeklagter des Vergehens für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

2) Der Häusler Gottfried Rothe aus Ober-Langenau ist angeklagt, dem Fleischer Burchhardt in Schützenhain eine im Busche zurückgelassene Axt entwendet zu haben. Angeklagter behauptet, daß er die Axt vor 3 Jahren von seiner Mutter erhalten habe, welches auch der Defensionalzeuge Wiedemann versichert. Der Bestohlene hingegen erklärt die Axt ausdrücklich für sein Eigenthum. Da die Beweise nicht von der Art sind, den Angeklagten für schuldig zu erklären, so wurde derselbe von der Anklage eines einfachen Diebstahls im Rückfall freigesprochen und von Strafe und Kosten entbunden.

Aus Sercha, Kreis Görlitz, den 13. Juli, erhalten wir über den bereits gemeldeten Unglücksfall folgende nähere Nachrichten. Allhier haben sich binnen wenigen Tagen folgende höchst betrübende Unglücksfälle zugetragen. Sonnabends den 9. Juli verunglückte beim Schwemmen der Pferde in der angeschwollenen Neiße ein Knecht des Bauers Rubel in Sercha, Namens Wolf aus Klinge. Gestern, Dienstags den 12. Juli, ertranken in der noch immer durch die heftigen Regengüsse sehr gefüllten Neiße: 1) Frau Arlt geb. Gläsel, Häuslersfrau aus Sercha; 2) Jgfr. Wiesner, Dienstmagd auf dem Dominio Sercha, gebürtig aus Hohkirch; 3) Jgfr. Tschanter, Gärtnerstochter aus Sercha. Dieselben sollten, nebst noch 2 andern, aber glücklich geretteten Personen, auf einem kleinen Fischerkahne an das jenseitige Neißufer gesendet werden, um dort im Heu zu arbeiten, fanden aber durch den Umsturz des Kahnes, der an Leinen gezogen wurde, in den Wellen ihr frühes Grab. Noch hat man sie nicht aufgefunden. Der Mangel an zweckmäßigen Maßregeln zur Abwendung solcher Gefahr ist Ursache dieses Unglücks gewesen.

Sorau. Die unbesoldeten Rathsherren Kaestner und Pittius hierselbst sind als solche auf fernere sechs Jahre bestätigt worden. — Die Versetzung des Kreisgerichtsraths Mundt von dem Kreisgericht in Berlin an das hiesige Kreisgericht ist rückgängig geworden. Der Kreisgerichtsrath Menzel in Birnbaum und der Kreisrichter Gersdorf in Sommerfeld sind als Mitglieder an das hiesige Kreisgericht versetzt worden.

Löbau, 10. Juli. Bekanntlich hat das Gesetz über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande in der Oberlausitz keine Giltigkeit, daher es kommt, daß alle Gewerbe, infolge des von den Grundherrschaften bisher zugestandenen Concessionsrechtes über alles Bedürfniß auf dem Lande ausgebreitet sind. Die hieraus entspringenden Nachtheile für die städtischen Innungen bedürfen keines besondern Beweises, namentlich war aber der Unfug bei dem Zimmer- und Maurerhandwerk insofern eingerissen, daß auf verschiedenen Orten Gesellen ohne Zuziehung eines Meisters Reparaturen und Neubaue selbstständig unternahmen und dadurch so häufige baupolizeiliche Contraventionen zum Nachtheile der Bauherren herbeiführten. Dieses zu verhindern, fand am 19. Juni auf Anregung des Stadtraths Auster, der überhaupt dem Innungswesen seine ganze Thätigkeit widmet, in hiesiger Stadt eine Zusammenkunft von Zimmer- und Maurermeistern aus allen Städten der Oberlausitz und auch vom Lande statt, worin dieselben sich dahin vereinigten, der hohen Staatsregierung unmaßgebliche Vorschläge zu Steuerung jenes Unwesens in einer deshalb abzufassenden Petition zu unterbreiten und darauf anzutragen, daß die unbefugte Hand von allen Baunnternehmungen künftig entfernt werde. — Schließlich noch die Mittheilung, daß das am 8. d. Mts. von Bischofswerda aus gegen Südost ziehende Hagelwetter eingegangenen Nachrichten zufolge in den Ortschaften Schönbach, Oderwitz, Ruppersdorf, Großhennersdorf, Seifertsdorf u. a. m. furchtbaren Schaden angerichtet hat, indem an manchen Orten der Hagel in der Größe von Hühnereiern niedergefallen ist. Mehrere Versicherungsgesellschaften sollen dabei stark in Anspruch genommen werden. [D. J.]

Zittau, 12. Juli. Unsere Stadt und Umgegend ist vorgestern Nachmittag von einem furchtbaren Unwetter heimgesucht worden. Der durch dasselbe angerichtete Schaden ist nicht unbedeutend. Hier bei uns wurde z. B. das Restaurationsgebäude am Bahnhofe durch den Sturm vollständig demolirt, indem das Dach des Gebäudes nebst den Balken abgehoben und in Stücken von circa 70 Quadratellen in die umliegenden Gärten bis auf 150—200 Ellen Entfernung fortgeschleudert wurde; die Stubendecken sind theils durchbrochen, theils durch die wolkenbruchartigen Regenmassen ganz ruinirt worden.

Von der Lausitzer Grenze. In dem Reichenberg benachbarten Dorfe Radel — schreibt die „Wien. Z." — wurde vor einigen Wochen ein Statue des heiligen Johannes von einigen Personen auf eine das religiose Gefühl empörende Weise geschändet. Wie man der „Boh." meldet, wurde nun über Veranlassung des hochwürdigen Bischofs von Leitmeritz, der deswegen einen eigenen Hirtenbrief erließ, eine feierliche Reconsecration dieser Statue angeordnet und in allen Kirchen des Vicariatssprengels zur Theilnahme an dieser Festlichkeit aufgefordert. Es erschienen zu derselben am verflossenen Sonntag an 10,000 Menschen; aus neun Kirchspielen kamen förmliche Prozessionen unter Vortritt der Parochialgeistlichkeit. Nach einer zweistündigen Predigt vor dem Standbilde des Heiligen, welches während derselben verhüllt war, wurde die Hülle entfernt und die Statue mit Kränzen geschmückt.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[547] **Bekanntmachung.**

Der Mechanikus Würfel hierselbst beabsichtigt die Anlegung eines Dampfkessels in seiner auf dem Grundstücke No. 916. hierselbst neu errichteten Bade-Anstalt. Gemäß § 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Görlitz, den 9. Juli 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[380] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Das dem August Ziemer gehörige, früher Ebenersche Bauergut sub No. 21. zu Penzig, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 11396 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll im Termine am 5. December 1853, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst nothwendig subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Vorbesitzer Gustav Ebener und der Häusler Johann Traugott Loitsch werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

[554] **Nothwendige Subhastation.**

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Das dem Ernst Gotthelf Leberecht Jackisch und jetzt dem Müller Franz Wilhelm Stempel gehörige Mühlengrundstück No. 81. zu Rothwasser, abgeschätzt auf 8360 Thlr. 9 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16. Januar 1854, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

Corsettes ohne Naht

sind wieder in allen möglichen Größen angekommen.

[485] **Adolph Webel.**

[530] Zu den bevorstehenden Ferienreisen empfiehlt seine anerkannt größte und beste Auswahl von **Reiseartikeln**

W. Freudenberg,
Riemermeister, untere Neißgasse No. 344.

Bade-Hosen

in allen Größen empfiehlt **Ed. Temler.**

[553] Ich wohne in der Langenstraße No. 172. parterre, Ecke der Breitenstraße.

Dr. Haering, praktischer Arzt.

Gottesdienst der christkathol. Gemeinde:

Sonntag, den 17. Juli, früh ½10 Uhr, im Saale des Gasthofs „zum Strauß".

[552] **Der Vorstand.**

An die Bewohner von Görlitz.

[544] Zu dem am 24. und 25. dieses Monats hier stattfindenden großen Männergesangfest werden sich mehr als 1000 Sänger aus Nah und Fern hier einfinden. Weil es unmöglich ist, für sie Alle ein Unterkommen in Gasthöfen zu finden, so richtet das unterzeichnete Comité an die Einwohnerschaft der Stadt die dringende Bitte:

daß Jeder, der dies möglich machen kann, einen oder mehrere Sänger in seiner Behausung für diese bezeichneten zwei Tage, Sonntag und Montag, gastfreundlich aufnehmen möge.

Diejenigen, welche hierzu bereit sind, wollen sich bei Herrn Gustav Krause, lange Läuben No. 2., freundlichst melden.

Das Fest-Comitee.

Männergesangfest zu Görlitz am 24. und 25. Juli.

Die Billets für die Gesangs-Aufführungen am 24. und 25. Juli sind von Sonntag, den 17. Juli, an bei

Herrn Kaufmann **Henneberg** unter den Hirschläuben,
" **Eduard Temler** in der Brüderstraße,
" **Julius Steffelbauer** am Obermarkt,
in der Buchhandlung von **G. Heinze u. Comp.**, Ober-Langenstraße No. 185.,

und am Tage der Aufführung **an den Kassen** zu nachstehenden Preisen zu haben:

1. für das Concert in der Nicolai-Kirche, Sonntag Abend 6 Uhr (Ertrag zum Besten der Anstalt für Besserung sittlich verwahrloster Kinder)
   Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr.
2. für die Gesangs-Aufführung vor dem Schießhause, Montag Nachmittag 4 Uhr,
   Erster Platz 5 Sgr. Zweiter Platz 2½ Sgr.

Gleichzeitig sind an den Billetverkaufsstellen die Texte zu sämmtlichen Gesangs-Aufführungen, denen ein Programm des Festes beigegeben ist, zu dem Preise von 1 Sgr. zu haben.

Da bei der Gesangs-Aufführung am Montage nur für 1500 Personen Billets zu Sitzplätzen ausgegeben werden können, von denen mit Rücksicht auf die ankommenden Fremden 500 Billets erst Montag Vormittag zum Verkauf kommen werden, so machen wir darauf aufmerksam, sich recht zeitig mit einem Billet zu den Sitzplätzen (à 5 Sgr.) zu versehen.

[545] **Das Fest-Comitee.**

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz, Langestraße No. 185., ist zu haben:

Handtke's Karte der Europäischen Türkei.

Größtes Landkarten-Format. 10 Sgr.

Diese außerordentlich specielle Generalkarte ist nach den besten Materialien gearbeitet und wird jedem Zeitungsleser höchst willkommen sein.

Außerdem:

Sohr-Berghaus, Karte der Europäischen Türkei. 3 Sgr.

— — **Karte d. Moldau u. Wallachei.** 3 Sgr.

Cours der Berliner Börse am 14. Juli 1853.

Freiwillige Anleihe 100⅜ G. Staats-Anleihe 101⅝ G. Staats-Schuld-Scheine 92⅝ G. Schles. Pfandbriefe — G. Schlesische Rentenbriefe 100¾ B. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 100½ B. Wiener Banknoten 93⅓ B.

Getreidepreis zu Breslau am 14. Juli.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	79 — 81	76	75 Sgr.
" gelber	79 — 81	76	75
Roggen	70 — 72	65	61
Gerste	45 — 46	43	42
Hafer	39 — 40	38	37

Spiritus 10 11/12 Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 14. Juli 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf	Rt	Sgr	Pf
Höchster	3	—	—	2	20	—	2	—	—	1	12	6	2	15	—	—	28	—
Niedrigster	2	20	—	2	12	6	1	20	—	1	7	6	2	10	—	—	24	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.